

# Pendeln und Kind oder WG, aber Zweitwohnsitzsteuer?

Beitrag von „Susannea“ vom 4. August 2019 09:27

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Durch Steuerklassenwechsel bekommt man nichts zurück, es erhöht/erniedrigt sich nur die unterjährige Vorauszahlung, ändert aber nichts an der endgültigen Steuerbelastung.

Das trifft nur zu, wenn du vorher eine Steuererklärung abgegeben hast 😊

Viele mit 4/4 tun dies bekanntlich nämlich nicht, weil sie ja nicht müssen und verschenken damit viel Geld!

Das hast du dann natürlich mehr! Und über das Jahr braucht sie es ja auch (oder jetzt auf einmal durch Abgabe einer Steuererklärung) fürs Auto.